

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB
des Bezirksamtes

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen

Beratungsfolge:

10.12.2008	BVV	BVV/20/VI	überwiesen
15.01.2009	UmNat	UmNat/30/VI	vertagt
19.02.2009	UmNat	UmNat/31/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
04.03.2009	BVV	BVV/22/VI	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
15.07.2009	BVV	BVV/26/VI	

Betreff: Verfahren zur Bürgerbeteiligung bei der Grün- und Freiflächengestaltung schaffen

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 07.07.2009

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

x

_____ ZUR KENNTNIS GENOMMEN OHNE AUSSPRACHE

_____ ZUR KENNTNIS GENOMMEN MIT AUSSPRACHE

_____ zurückgezogen

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:
in Erledigung der
Drucksache VI-0619

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

Schlussbericht

Betr.: Verfahren zur Bürgerbeteiligung bei der Grün- und Freiflächengestaltung schaffen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 22. Sitzung der VI. Wahlperiode am 4.3.2009 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksachennummer V-VI-619:

„Das Bezirksamt wird ersucht,

für Vorhaben der Neu- und Umgestaltung von Grün- und Freiflächen ein Beteiligungsverfahren analog zu den im Bezirk bereits praktizierten Beteiligungsverfahren zu entwickeln.

Dieses Verfahren soll folgende Schritte enthalten:

- Rechtzeitige Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Umfeld der entsprechenden Vorhaben vor der Erstellung von Planungsunterlagen, z.B. in Form von Bürgerversammlungen*
- Aufnahme von Vorschlägen und Anregungen*
- Erstellung von Planungsunterlagen unter Einbeziehung dieser Anregungen*
- Vorstellung im Ausschuss für Natur und Umwelt und öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen*
- Erörterung von eingehenden Einwendungen und Änderungsvorschlägen*
- Erstellung der endgültigen Planung*
- Festschreiben von Möglichkeiten zur Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern an der Umsetzung der Planung sowie der Pflege der Fläche*

Im Verfahrensvorschlag soll festgelegt werden, wie zu Bürgerversammlungen eingeladen wird.

Die einzelnen Schritte des Verfahrens werden dokumentiert und der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich gemacht.

Das Verfahren soll keine Verzögerungen bringen. Vom Verfahren soll nur in begründeten Einzelfällen in Absprache mit dem Ausschuss für Natur und Umwelt abgewichen werden können.

Der BVV ist zur 23. Tagung zu berichten.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) berichtet:

Das Bezirksamt wird künftig bei der Gestaltung von Grün- und Freiflächen die betroffenen Bürgerinnen und Bürger noch stärker in die Planung einbeziehen. Die Grundlage hierfür bildet der in der Anlage beigefügte „Projektplanungsbogen zur Bürgerbeteiligung“. Dieser wurde dem Ausschuss für Umwelt und Natur vorgestellt und mit diesem abgestimmt.

Wir bitten, die Drucksache als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

keine Auswirkungen

Matthias Köhne
Bezirksbürgermeister

Anlage

„Projektplanungsbogen zur Bürgerbeteiligung“